

Merkblatt zum Heimantrag/Aufnahme

Unverbindliche Kurzinformation - kein Anspruch auf Vollständigkeit!

1 Wie komme ich zu einem Heimplatz?

Für die **Vergabe von Heimplätzen** müssen folgende **Voraussetzungen** vorliegen:

- Notwendigkeit der Heimpflege, d.h. unter anderem mindestens Pflegestufe 3
- Wohnsitz der letzten 6 Monate im Bezirk des gewünschten Pflegeheims
- Nachgewiesene soziale Dringlichkeit

Erforderliche Unterlagen für die **Heimaufnahme (Selbstzahler)** (Original oder Kopie):

- unterschriebener und vollständiger Heimantrag (Formular)
- Ärztliches Attest (Formular)/Gutachten (Kopie)
- Pflegebedarferhebungsbogen (Formular)
- Pensionsnachweis
- Pflegegeldbescheid
- Rezeptgebührenbefreiung (falls vorhanden)
- Nachweis der Sachwalterschaft (sofern Sachwalterschaft besteht)
- Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis,... >Nicht notwendig, aber zur Verfügung halten
- Vollmacht, (Formular) wenn der Bewohner den Antrag nicht selbst stellen kann
- Einzugsermächtigungen (Heim/Apotheken)

Wenn die Kosten auf Dauer nicht selbst getragen werden können, ist zusätzlich ein Kostenteilungsantrag zu stellen.

Voraussetzungen für eine (teilweise) Kostenübernahme durch den SHV/Magistrat sind:

- Ein ordnungsgemäß und vollständig gestellter **Antrag**
- **Kein Besitz** (Grund, Haus, Eigentumswohnung) bzw. keine Besitzvergabe in den letzten fünf Jahren an Dritte
- **Kein Sparbuch** bzw. **Barvermögen**, dessen Wert € 7,300,-- übersteigt

Erforderliche Unterlagen für den SHV/Magistrat,

- Wohnrecht- oder Übergabeverträge der letzten 5 Jahre (falls vorhanden)
- Kopie des Sparbuches/Sparvermögen der letzten 5 Jahre
- Ausdruck der Kontoein- und -ausgänge der letzten 12 Monate
- Wertpapiere, Bausparverträge, Zusatz- und Sterbeversicherungen
- Sonstige vermögensrelevante Unterlagen der letzten 5 Jahre

Bei einem positiven Bescheid über die Kostenteilung übernimmt der SHV/Magistrat einen Teil der Heimkosten, wobei 80% der Pension, 80% etwaiger Zusatzpensionen und ca. 80% des Pflegegeldes des Heimbewohners vom SHV/Magistrat einbehalten und für die Heimkostendeckung verwendet werden.

Die anfallenden Heimkosten sind bis zur Kostenteilung selbst zu tragen; der Antragsteller bzw. der Angehörige hat für eine entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Bei Erhalt bzw. Änderungen der Kostenteilungs- und Pflegegeldbescheide werden die Rechnungen neu ausgestellt.

Der Heimleiter hilft Ihnen gerne, den Antrag hinsichtlich Heimaufnahme und Kostenteilung beim zuständigen Sozialhilfverband/Magistrat zu stellen, sobald Sie ihm die benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen. Formulare für die Heimaufnahme erhalten Sie im Büro des Heimleiters oder über die Homepage: www.stjosef.kreuzschwestern.at/kontakt

2 Wir haben einen Heimplatz – was ist jetzt zu tun?

Bettfreihaltegebühr: ab dem Tag der Zusage des Heimplatzes ist eine verminderte Heimgebühr zu bezahlen. (siehe aktuelle Heimgebühren)

Die **An- bzw. Ummeldung** erfolgt durch Angehörige am Meldeamt der Marktgemeinde Sierning. Der Meldezettel wird vom Heim vorbereitet.

Wir benötigen von den **nächsten Angehörigen:** Namen, Adressen, Telefon- und Handynummern und e-Mail-Adressen. Dabei ist anzugeben, wer im Ernstfall in erster Linie angerufen werden soll!

Sollten Sie die Heimkosten selbst tragen, können Sie diese beim **Jahresausgleich** abschreiben. Die Bestätigung für das Finanzamt über die Heimkosten wird für Sie gerne im Sekretariat erstellt.

Die von uns zu günstigen Preisen organisierte **Fußpflege und Friseur** sind bar zu bezahlen. Als besonderen Service bieten wir unseren BewohnerInnen die Möglichkeit, dass wir auf eigenen Bewohnerkonten in unserer EDV das jeweilige „**Depotgeld (Taschengeld)**“ **verwalten**. Wenn Sie dieses Service in Anspruch nehmen wollen bitten wir Sie € 50,-- zu deponieren und uns die Möglichkeit zu geben, „Depotgeld“ von einem Bankkonto abzubuchen. Alle Belege werden aufbewahrt und können zu den Bürozeiten eingesehen werden.

Es besteht **freie Arztwahl**, d.h. Sie können den bisherigen Hausarzt beibehalten, sofern dieser ins Pflegeheim St. Josef kommt. Ist dies nicht möglich, so ist im laufenden Quartal eine Überweisung durch den Arzt des Bewohners notwendig.

Die **E-Card** muss spätestens beim Einzug ins Heim der Pflege übergeben werden.

Die **Zimmer** sind möbliert. Kleinere persönliche Gegenstände wie Bilder, Kästchen u. ä. können gerne mitgebracht werden. Eigene Möbel zB. Lehnstuhl sind ausdrücklich gewünscht.

3 Der Umzug – an was sollten wir denken?

Bitte beim Einzug in das APH St. Josef mitbringen:

Wichtige Dokumente und Unterlagen beim Einzug

- E-Card und eventuelle Ausweise
- (Allergie – Implantate – Schrittmacher - Impfpass - Marcoumar)
- Vorhandene Befunde verschiedener Ärzte(z.B. Augenarzt, Krankenhaus,...)
- Aktueller Pflegegeldbescheid, Bescheid bezügl. eventueller Sachwalterschaft
- Adressen und Telefonnummern der wichtigsten Angehörigen
- Nennung **einer** Vertrauensperson (=Ansprechperson)
- Daten der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt(en) und Krankenkasse(n)
- Versicherungsnummer, Information über eventuelle Rezeptgebührenbefreiung
- Information zum religiösen Bekenntnis

Kleidung nach Wunsch

- Pflegeleicht, Trockner geeignet, Wäsche wird gemerkt
- Passende/bequeme Lieblingskleidung in ausreichender Anzahl
- Bei schlechtem Allgemeinzustand unter Umständen täglicher Wäschewechsel notwendig
- Mehrere Westen, Mantel und/oder Jacke – zum Ausgehen
- Hausschuhe, passendes Schuhwerk für Innen und Außen
- Morgen- bzw. Bademantel
- Pyjama, Nachthemd – Empfehlung von ca. 10 Garnituren
- Unterwäsche – Empfehlung von ca. 20 Garnituren

Gewohnte Toilettenartikel

- Bade- und Duschartikel Haarshampoo und Föhnschaum
- Gesichts- und Körpercreme (Pflegelotion)
- Haarbürste, Kamm, Haarspray, eventuell Föhn
- Rasierutensilien
- Zahnpflegeartikel
- Bei Zahnprothesen entsprechende Pflegeartikel (Reinigungstabs, Haftcreme, Prothesendosen...)
- Taschentücher
- Toilettentasche, kleine Reisetasche (für einen eventuellen Krankenhausaufenthalt)

Vorhandene Heilbehelfe

- Alle aktuellen Medikamente und Salben laut Anordnung des Arztes / Medikamentenblatt
- Diabetikerversorgung, Pen und BZ-Messgerät
- Gehhilfen (ev. Mietvertrag vom Bandagisten)
- Bandagen und/oder Stützstrümpfe
- Brille und Zubehör
- Hörgerät und Batterie

Persönliche Gegenstände - Nach Wunsch und Möglichkeit

- Kleine Möbelstücke (Tisch, Stühle, Fernsehsessel, Hocker,...)

- _ Bilder, Fotos
 - _ TV-Gerät, Radio, CD-Player, CD's und eventuell benötigte Kopfhörer
(Anschluss für Kabelfernsehen ist vorhanden, alle Geräte sind von der Rundfunkgebühr befreit)
 - _ Uhren (Radiowecker, Armbanduhr,...)
 - _ Tagesdecke
 - _ Dekorationsmaterial (z.B. Zimmerpflanzen, Ziergegenstände,...)
- Alle persönlichen Gegenstände sind bleiben Eigentum des Bewohners und sind im Falle des Auszugs von den Angehörigen räumen.

Die gesamte Wäsche wird in der Wäscherei im Heim gewaschen und gereinigt. Wenn möglich bitten wir Sie, schon einige Tage vor dem Einzug Wäsche zum Aufbügeln von Namensetiketten zu bringen. Es ist ein einmaliger Beitrag von derzeit € 48,-- zu leisten. Weitere benötigte Etiketten werden ohne weitere Kosten erstellt und aufgebügelt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, nur Wäsche, die in der Waschmaschine gereinigt werden kann, mitzugeben. Sollten Sie trotzdem Handwäsche mitgeben, haben sich die Angehörigen um die Reinigung zu kümmern. Das Haus übernimmt für diese Wäsche keine Haftung!

Um einem Angehörigen den Umzug ins Heim zu erleichtern, sind **Besuche** sehr wichtig und werden daher jederzeit sehr gerne gesehen.

Für alle Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Josef Füllberger MSc , Heimleitung
Tel:0699 147 300 11 oder 07259/2333 – 20050

DGKP Kogler Martin, Pflegedienstleiter
Tel: 07259/2333 – 20060

Henriette Gaberschek, Sekretariat
Tel: 07259/2333 – 20051
Fax: 07259 2333 20059